

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

73. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. September 1999, 14:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

in Vertretung von Roswitha Müllerwiebus

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Abg. Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vierter Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	4
Drucksache 14/2120	
2. Entwurf eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Landeskrebsregistergesetz - LKRG)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2217	
3. Erleichterung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Grenzgebiet	7
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1809	
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1832	
4. Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluß	8
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1767	
5. Bericht der Sozialministerin über das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ 2000 im Rahmen der Zukunftsinitiative Schleswig-Holstein 2000	9
6. Verschiedenes	11

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Vorsitzende teilt mit, daß auf Wunsch der CDU-Fraktion der Bericht der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über den aktuellen **Stand der Qualitätssicherung in Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein** sowie der Antrag der Fraktion der CDU zur **Sicherung der Kurzzeitpflegestruktur in Schleswig-Holstein**, Drucksache 14/2256, in der Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 30. September 1999, behandelt werden sollen. Der Ausschuß verständigt sich ferner darauf, die Anträge der Fraktion der CDU zur **Kinderpornographie im Internet**, Drucksache 14/480, und zur **Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität**, Drucksache 14/1489, ebenfalls in der Sitzung am 30. September 1999 zu beraten.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vierter Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/2120

(überwiesen am 7. Juli 1999 zur abschließenden Beratung)

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Frau Warnicke, stellt ihren Ausführungen zum vierten Tätigkeitsbericht Anmerkungen zur Debatte über den Bericht im Landtag voran und betont, eine Anbindung der Stelle der Bürgerbeauftragten an ein Ministerium sei ihrer Auffassung nach „die schlechteste Lösung“, da die Unabhängigkeit, die für die Arbeit sowohl der Bürgerbeauftragten als auch des Eingabenausschusses wichtig sei, verloren gehe.

Im folgenden appelliert Frau Warnicke an die Abgeordneten, die von ihr im Bericht unterbreiteten Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung gesetzlicher oder anderer Regelungen aufzugreifen und umzusetzen. Beispielfhaft führt sie an, die Kosten für die Betreuung behinderter Schüler durch einen Integrationshelfer sollten von der zuständigen Schule und nicht vom Sozialhilfeträger finanziert werden.

Außerdem sollte die Zahlung des Kindergeldes eine Sozialleistung bleiben und keine auf der Basis des Einkommensteuergesetzes gewährte Steuervergütung sein.

Ferner problematisiert Frau Warnicke das Verhältnis zwischen Landesblindengeld und Blindenhilfe.

Frau Warnicke macht darauf aufmerksam, daß der NDR Gebühren von behinderten Menschen erhebe, die in Werkstätten für Behinderte arbeiteten und in angegliederten Wohnheimen lebten. Die dort erzielte Vergütung sei jedoch sehr gering. Der NDR habe mit Unterstützung der Bürgerbeauftragten eingereichten Widersprüchen entsprochen. Sie spricht sich daher dafür aus, der NDR möge diese Personengruppe generell von der Gebührenzahlung befreien.

Die Bürgerbeauftragte äußert ihr Bedauern darüber, daß der Umgangston in manchen Sozialämtern rauher geworden sei und daß Verwaltungen nicht immer effektiv arbeiteten.

Frau Warnicke schließt ihre Ausführungen mit dem Hinweis, die Stelle der Bürgerbeauftragten sei ein „Frühwarnsystem“, das der Landesregierung und den Abgeordneten aufzeige, „wo den Bürgern der Schuh drückt“: Nicht immer im Sinne der Bürger wirkten nicht nur Gesetze, sondern auch Erlasse, Verordnungen und Arbeitsanweisungen.

In der anschließenden Diskussion bekräftigt Abg. Vorreiter, die CDU wolle zu einer anderen Konstruktion im Sinne des rheinland-pfälzischen Modells kommen, und sagt der Bürgerbeauftragten im Falle einer entsprechenden Realisierung ihre Unterstützung zu. Abg. Baasch merkt dazu an, er glaube nicht, daß es zu einer grundsätzlichen Änderung kommen müsse, da sich die Stelle der Bürgerbeauftragten in den letzten Jahren positiv entwickelt habe und etabliert sei. Daher spreche er sich für eine Stärkung dieser Position aus.

Auf eine Nachfrage von Abg. Baasch bestätigt Frau Warnicke, daß sie demnächst auch das Internet für ihre Arbeit einsetzen wolle.

Frau Warnicke greift eine weitere Frage von Abg. Baasch auf und macht auf die Tendenz von Krankenkassen aufmerksam, die für Müttergenesungskuren nur noch Zuschüsse entrichten wollten. So hätten einige Ersatzkassen eine Satzungsänderung vorgenommen, nach der sie die Kosten für Müttergenesungskuren nicht mehr übernähmen, sondern nur noch einen Zuschuß in Höhe von zirka 100 bis 150 DM zahlten. Diese Satzungsänderung sei jedoch nicht für die Öffentlichkeit publik gemacht worden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Landeskrebsregistergesetz - LKRG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2217

(überwiesen am 7. Juli 1999)

Der Sozialausschuß empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Landeskrebsregistergesetz - LKRG), Drucksache 14/2217, unverändert anzunehmen. Der Ausschuß ist sich darin einig, daß die zweite Lesung ohne Aussprache erfolgen soll.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erleichterung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Grenzgebiet

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1809

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1832

hierzu: Umdruck 14/3515

(überwiesen am 10. Dezember 1998 an den Sozialausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der federführende Sozialausschuß folgt einstimmig der Empfehlung des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, dem Landtag vorzuschlagen, die in dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1809, betr. Erleichterung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Grenzgebiet und die im hierzu überwiesenen Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1832, zur Berichterstattung aufgegebenen Punkte um folgende Ergänzungen zu erweitern:

- Verbesserte Informationen für Handwerksbetriebe, die auf der anderen Seite der Grenze tätig werden wollen,
- Konsequenzen aus den Ergebnissen der vom Sozialausschuß und vom Wirtschaftsausschuß am 17. Juni 1999 durchgeführten Anhörung.

Darüber hinaus empfiehlt der Sozialausschuß dem Landtag ebenfalls einstimmig, den Bericht im Sozial- und Wirtschaftsausschuß zu geben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluß

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1767

(überwiesen am 11. November 1998 an den Sozialausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß schließt sich dem Vorschlag von Abg. Vorreiter einstimmig an, die dem Sozialausschuß in diesem Antrag aufgegebenen Anhörungen schriftlich durchzuführen.

M Moser teilt mit, daß das Sozialministerium am 12. Oktober 1999 relevante Gruppen zu einer Diskussionsveranstaltung einladen werde, die der Meinungsbildung diene. Eingeladen seien Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Einzelhandelsverbänden sowie von Parteien aus Schleswig-Holstein. Sie gehe davon aus, daß sich die Bundesregierung zu den in Auftrag gegebenen Gutachten, die wohl erst im Oktober dieses Jahres ausgewertet würden, im November positionieren werde. Die schleswig-holsteinische Landesregierung habe die Federführung einer Arbeitsgruppe übernommen. Sie sei bereit, die Position des Hauses und der Landesregierung inhaltlich darzustellen.

Vorschläge für den Kreis der schriftlich Anzuhörenden sollen die Mitglieder des Sozial- und Wirtschaftsausschusses untereinander auf Fraktionsebene abstimmen und gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 30. September 1999 benennen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Sozialministerin über das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ 2000 im Rahmen der Zukunftsinitiative Schleswig-Holstein 2000

hierzu: Umdruck 14/3778

M Moser stellt einleitend klar, daß sie noch nicht über einzelne Punkte des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein“ 2000 im Rahmen der Zukunftsinitiative Schleswig-Holstein 2000 berichten könne. Nach Abschluß der Beratung im Kabinett werde sie den Ausschuß über die Eckpunkte informieren. Dem Ausschuß solle vorab die Funktion des künftigen Arbeitsmarktprogramms im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung für Schleswig-Holstein vorgestellt werden.

AL Fleck erläutert in großen Zügen das in Umdruck 14/3778 aufgeführte Modell. Unter dem Dach der Zukunftsinitiative Schleswig-Holstein 2000 würden die drei zentralen Förderprogramme des Landes zusammengefaßt. Gleichzeitig würden in Umsetzung der Agenda 2000 die europäischen Strukturfonds und die europapolitischen Ziele für Schleswig-Holstein mobilisiert.

Erstmalig sollen die beiden Säulen „Arbeit für Schleswig-Holstein“ 2000, kofinanziert durch den Europäischen Sozialfonds, und das Regionalprogramm 2000, das durch den EFRE kofinanziert werde, verknüpft werden.

Die Laufzeit betrage sieben Jahre und beginne am 1. Januar 2000, führt AL Fleck weiter aus. Insgesamt stünden für diesen Zeitraum Mittel in Höhe von 525 Millionen DM zur Verfügung. Ziel sei es, an strukturpolitische Fördermaßnahmen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen anzubinden.

M Moser stellt auf eine Frage von Abg. Hunecke klar, die von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Mittel könnten nur gebunden werden, wenn die entsprechende Kofinanzierung stehe. Sie gehe davon aus, daß eine entsprechende Mittelbindung auch weiterhin gelingen werde, zumal der Hauptanteil vom Land getragen werde. In der Gesamtsumme, die für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden solle, seien die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit nicht enthalten.

Abg. Geerds problematisiert den Qualifizierungsanteil an den Programmen, woraufhin M Moser erläutert, der finanzielle Korridor, der für das Wirtschaftsministerium vorgesehen sei,

beinhalte Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, jedoch keinen Qualifizierungsanteil. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen würden weiterhin vom Sozialministerium gefördert.

M Moser betont, es müsse auch Maßnahmen geben, die keinen besonders großen Qualifizierungsanteil enthielten, sondern auf Formen von direkter Vermittlung und „learning by doing“ setzten, um gering qualifizierte Menschen einzubeziehen. Ihrer Auffassung nach müßte für arbeitslose Sozialhilfeempfänger alles mobilisiert werden, was zur Verfügung stehe, wozu beispielsweise „Arbeit statt Sozialhilfe“ beitrage.

Auf eine Frage von Abg. Hunecke nach den Schwerpunkten des neuen Programms erwidert M Moser, Richtlinien würden zwar weiterhin erlassen, die Akzentuierung liege aber auf Themenfeldern und Zielgruppen, die besondere Formen der Arbeitsmarktpolitik erforderten. Flexibilität solle beibehalten werden, um innovative Projekte und neue Ideen aufgreifen zu können. Dabei würden die Einbeziehung von gering qualifizierten Personen, neuen Kombi-Lohn-Modellen, die Weiterführung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ sowie Formen zur Qualifizierung und Weiterbildung eine Rolle spielen. Angestrebt sei eine „Ausdifferenzierung der Arbeitsmarktpolitik“ über die jetzigen Richtlinien hinaus, um Zielgruppen besser erreichen zu können.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende gibt bekannt, daß auf Wunsch von Herrn Galle in dem Protokoll über die 66. Sitzung des Sozialausschusses am 2. Juni 1999 auf Seite 5, Absatz 1, 3. Zeile und Absatz 3, 3. Zeile folgende Änderungen vorgenommen werden sollen: Das Wort „Bürgerbeauftragten“ soll durch das Wort „Parlaments“ und das Verb „müsse“ durch das Verb „könne“ ersetzt werden. Auf Bitte der Bürgerbeauftragten Frau Warnicke soll auf Seite 3 das Wort „Selbstverfassungsrecht“ durch das „Selbstbefassungsrecht“ ersetzt werden.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. F. Walhorn

Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin